

Bericht analog zu §§ 95 Abs 6 und 159 Abs. 2 Z. 3 AktG

Bericht des Aufsichtsrats der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG über die Einräumung von Aktienoptionen im Zuge eines Managementoptionsprogramms.

Grundsätze und Leistungsanreize

Der Vorstand der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG ("Erste Bank") beabsichtigt die Fortsetzung des Managementoptionsprogramms 2002. Zur Bedienung des geplanten Managementoptionsprogramms 2005 und des geplanten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2005 steht dem Vorstand laut Satzung bedingtes Kapital in Höhe von Nominale EUR 13.697.856 zur Verfügung, das entspricht 6.848.928 Aktien.

Das bedingte Kapital basiert auf dem Beschluß der Hauptversammlung vom 8.5.2001, womit der Vorstand ermächtigt wurde, bedingtes Kapital zu beschließen, sowie auf der Ausnützung dieser Ermächtigung durch den Vorstand mit Beschluß vom 21.1.2002. Das bedingte Kapital ist in Punkt 4.4.3 der Satzung geregelt.

Durch das Managementoptionsprogramm sollen Führungskräfte an die Erste Bank-Gruppe gebunden, ihre Motivation und Identifikation mit den Zielen der Erste Bank-Gruppe erhöht und die Steigerung des Return on Equity („RoE“) als gemeinsames Ziel bestärkt werden. Darüber hinaus sollen Belohnungsanreize für ausgewählte Leistungsträger der Erste Bank-Gruppe, die nicht zum Kreis der Führungskräfte gehören, geschaffen werden. Die Beteiligung ermöglicht es Teilhabeberechtigten, an einer positiven Entwicklung der Erste Bank-Gruppe in verstärktem Ausmaß zu profitieren und stellt so einen über bestehende leistungsorientierte, variable Gehaltsbestandteile hinausgehenden besonderen Leistungsanreiz dar.

Die Ausübung der Optionen ist nicht von der Entwicklung des Börsenkurses abhängig, sondern von der Erzielung eines RoE des Erste Bank-Konzerns von mindestens 17%.

Der vorgesehene Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre ist gemäß § 153 Abs. 5 AktG gerechtfertigt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, das nachstehend beschriebene Managementoptionsprogramm 2005 für die Einräumung von Aktienoptionen zu genehmigen. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, über dieses Managementoptionsprogramm zwei Wochen nach Veröffentlichung dieses Berichts zu beschließen.

Anzahl und Aufteilung der Optionen

Der MSOP 2005 umfaßt insgesamt bis zu 2.000.000 Stammaktien der Erste Bank, davon:

- a. 54.000 Optionen für die Vorstandsmitglieder der Erste Bank (je 9.000);

- b. 216.000 Optionen für die Vorstandsmitglieder der Česká Sporitelna, der Slovenská Sporitel'na, der Erste Bank Hungary und der Erste & Steiermärkische banka, Rijeka (je 9.000);
- c. 650.000 Optionen für die Vorstands- oder Geschäftsführungsmitglieder von Konzerngesellschaften und leitende Angestellte der Erste Bank und von Konzerngesellschaften (je 1.500 bis 3.000)
- d. 750.000 Optionen für bestimmte Leistungsträger aus dem Kreis der Arbeitnehmer (je ca. 250).

Die in den Absätzen a bis c Genannten werden in der Folge auch als "Führungskräfte", die in Absatz d Genannten auch als "Leistungsträger" bezeichnet. Die Anzahl der tatsächlich eingeräumten Optionen ist abhängig von der Anzahl der Teilnahmeberechtigten zum jeweiligen Einräumungszeitpunkt und kann daher von den o.a. Zahlen abweichen; der Umfang des Programms ist jedoch mit 2.000.000 Optionen begrenzt.

Bereits eingeräumte Optionen

Unter dem Managementoptionsprogramm 2002 wurden insgesamt 919.038 Optionen auf 3.676.152 Aktien (unter Berücksichtigung des 2004 im Verhältnis 1 : 4 durchgeführten Aktiensplits) eingeräumt, und zwar 68.000 Optionen an Mitglieder des Vorstands, 546.500 Optionen an sonstige Führungskräfte und 304.538 Optionen an Leistungsträger. Davon wurden bis 31.3.2005 347.948 Optionen ausgeübt (39.000 durch Mitglieder des Vorstands, 237.503 durch sonstige Führungskräfte und 71.445 durch Leistungsträger). 571.090 Optionen auf 2.284.360 Aktien [können unter dem Managementoptionsprogramm 2002 noch ausgeübt werden.

Bedingungen

Die Einräumung der Optionen erfolgt unentgeltlich. Die Optionen sind unter Lebenden nicht übertragbar und nicht belehnbare. Sie stellen ein höchstpersönliches Recht des Optionsberechtigten dar.

Jede Option berechtigt zum Bezug einer Aktie der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG.

Der Teilnahmeberechtigte muß (1) zum Zeitpunkt der Einräumung der Optionen in einem aufrechten, ungekündigten Dienstverhältnis mit der Erste Bank oder einer zur Teilnahme berechtigenden Konzerngesellschaft der Erste Bank stehen, (2) zum Einräumungsstichtag das Eigentum an mindestens 400 Aktien der Erste Bank nachweisen, wobei Leistungsträger das Eigentum an lediglich 100 Aktien und Leistungsträger, die in einem Dienstverhältnis zu einer Konzerngesellschaft in Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Kroatien, Polen oder einem ehemaligen Comecon-Staat stehen, keinen Aktienbesitz nachweisen müssen, und (3) ein Mitarbeiterdepot bei der Erste Bank haben.

Optionseinräumung

Die Optionen werden den Führungskräften am 1.9.2005 eingeräumt und in drei Tranchen zu je einem Drittel wie folgt eingebucht: 1. Tranche: 1.9.2005; 2. Tranche: 1.9.2006; 3. Tranche: 1.9.2007. Hinsichtlich der Leistungsträger erfolgt die Einräumung jährlich am 1.9.2005, 1.9.2006 und 1.9.2007 und die Einbuchung jeweils zeitgleich.

Sämtliche Optionen einer Tranche können ab dem ersten Ausübungsfenster des der Einbuchung folgenden Jahres nur ausgeübt werden, wenn der Return on Equity des Erste Bank-Konzerns des Geschäftsjahres, welches dem Jahr der erstmaligen Ausübbarkeit vorausgeht, gemäß Konzernabschluss 17 % (auf eine Nachkommastelle kaufmännisch

gerundet) beträgt oder übersteigt. Wird diese Ausübungshürde nicht erreicht, können die Optionen der betroffenen Tranche ab dem ersten Ausübungsfenster des zweiten auf die Einbuchung folgenden Jahres ausgeübt werden; in einem solchen Fall endet die Ausübbarkeit der Optionen aus der betroffenen Tranche ein Jahr vor dem planmäßigen Verfall.

In Staaten, in denen die Einräumung von Optionen unzulässig, unmöglich oder untunlich ist, entfällt die Optionseinräumung. Die Erste Bank ist berechtigt, stattdessen vergleichbare geldwerte Vorteile einzuräumen.

Die Optionen verfallen unter bestimmten Umständen, wie z.B. bei Beendigung des Dienstvertrages aus definierten Gründen, bestimmten strafbaren Handlungen gegen die Erste Bank etc.

Ausübungspreis

Der Ausübungspreis wird mit dem Durchschnitt der im April 2005 veröffentlichten Tagesschlusskurse der Erste Bank-Aktie an der Wiener Börse, erhöht um einen Aufschlag von 10 % und auf halbe Euro abgerundet, festgelegt. Der Ausübungspreis gilt für sämtliche Optionen aller drei Tranchen.

Laufzeit

Die Laufzeit der Optionen der einzelnen Tranchen beginnt mit ihrer Einbuchung und endet mit dem Valutatag des letzten Ausübungsfensters des fünften auf die Einbuchung folgenden Kalenderjahres.

Ausübungsfrist („Ausübungsfenster“)

Ausübungserklärungen sind während der Laufzeit alljährlich innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag, der der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse für die Quartale 1 bis 3 folgt, zulässig. Jede Optionsausübung ist frühestens sechs Monate nach Einbuchung der Option zulässig. Die bezogenen Aktien werden dem ausübenden Teilnahmeberechtigten nach Ablauf des Ausübungsfensters gutgeschrieben. Die Erste Bank wird in angemessener Frist die Eintragung der Kapitalerhöhung ins Firmenbuch beantragen.

Die bezogenen Aktien sind ab dem 1. Januar des Geschäftsjahres der Ausübungserklärung dividendenberechtigt.

Behaltefrist

Der Teilnahmeberechtigte ist verpflichtet, seine im Rahmen des MSOP 2005 bezogenen Aktien für ein Jahr ab dem jeweiligen Valutatag auf seinem Mitarbeiterdepot zu belassen und nicht zu verkaufen, zum Verkauf anzubieten, sonst weiterzugeben oder zu belehnen, soweit in den Optionsbedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Der Teilnahmeberechtigte darf dessenungeachtet maximal 25 % der jeweils bezogenen Aktien vor Ablauf der Behaltefrist verkaufen oder belehnen. Bei Verstoß gegen die Behalteverpflichtung ist der Vorteil aus der Optionsausübung an die Erste Bank herauszugeben und nicht ausgeübte Optionen verfallen.

Sonstiges

Dieser Bericht stellt kein Angebot zum Erwerb von Aktien oder Aktienoptionen dar. Er vermittelt keine Rechte auf den Erwerb oder Bezug von Aktien. Jeglicher Erwerb von Aktien oder Aktienoptionen bedarf der separaten Vereinbarung.